

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 23./24. Mai 2024 in Bremen

TOP 4

Bremer Erklärung: Vielfalt, Beteiligung, Teilhabe und Inklusion als kinder- und jugendpolitische Leitlinien

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Deutschland ist ein vielfältiges und weltoffenes Land. Die Mehrheit der Bevölkerung steht zu seiner demokratischen Verfassung und hat eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber vielfältigen Lebensweisen, Weltanschauungen, Religionen, Herkünften und Migrationshintergründen. Trotzdem bedroht das Erstarken diskriminierender, ausgrenzender und demokratiegefährdender Ideologien unsere Gesellschaft und die Zukunft nachfolgender Generationen. Die anstehenden Wahlen werden überschattet von einem angespannten gesellschaftlichen Klima, einer Verrohung der Debatten und von Übergriffen auf politisch Engagierte, auf Amtsträgerinnen und Amtsträger. Umso wichtiger ist es, in den Schutz unserer Demokratie zu investieren und Engagierte zu unterstützen.

Mit Blick auf die junge Generation gilt es, die Resilienz gegen undemokratische Einstellungen zu fördern und die demokratischen Haltungen zu stärken.

Eine frühzeitige Beteiligung junger Menschen an demokratischen Prozessen sowie die Vermittlung und konkrete Erfahrung von demokratischen Grundhaltungen und Prinzipien sind wichtige Elemente, um dem Erstarken demokratiefeindlicher, rassistischer und ausgrenzender Ideologien zu begegnen.

Eine frühe, strukturell verankerte und konsequent umgesetzte Partizipation von Kindern und Jugendlichen in ihren Sozialräumen und ihre Lebenswelten betreffend ist eine zentrale

Säule der Demokratieförderung und Demokratiebildung. Sie trägt zum Erlernen demokratischer Grundsätze und Kompetenzen bei und macht soziale Teilhabe und politische Partizipation erfahrbar.

Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie begrüßen daher Initiativen zur Stärkung des demokratischen Zusammenlebens und zur Demokratiebildung junger Menschen und bestärken zudem das gemeinsame Ziel, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.

2. Eltern und Erziehungsberechtigte spielen eine zentrale Rolle, um Kindern bereits in frühen Jahren Teilhabe und Teilnahme zu ermöglichen und ihnen demokratische Prinzipien zu vermitteln. Die Angebote der Frühen Hilfen sowie die Familienbildungs- und Familienförderungsangebote nach § 16 SGB VIII leisten einen wertvollen Beitrag zur Stärkung von aktiver Partizipation junger Menschen innerhalb und außerhalb der Familien.
3. Auch dem Zugang zur Kindertagesbetreuung und zu frühkindlichen Bildungsangeboten kommt in doppelter Hinsicht eine entscheidende Rolle zur Stärkung von Teilhabe und Teilnahme zuteil: Zum einen trägt ein zuverlässiger Zugang zur Überwindung struktureller Benachteiligung bei. Das Recht auf frühkindliche Bildung muss für alle Kinder erfüllt werden und darf nicht durch sozial ungleich verteilte Zugangschancen erschwert werden. Daher gilt es insbesondere im Westen Deutschlands, wo die Angebotsdichte historisch bedingt deutlich niedriger ist als in den östlichen Bundesländern, mit Nachdruck das Ziel eines bedarfsgerechten Angebots für alle Kinder zu verfolgen.
Zum anderen ermöglichen wirksame Teilhabe und Teilnahme auch individuelle Förderung und Bildung von Anfang an. Für Kinder ist es wichtig, früh zu lernen, ihre eigenen Bedürfnisse sowie die anderer Kinder wahrnehmen zu können und sich als gleichberechtigtes Mitglied in einer Gruppe zu erleben. Eine hohe Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote befördert die Umsetzung von Partizipation im Kita-Alltag, so dass Kindern von Anfang an Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet werden. Insbesondere der Entwicklung sprachlicher Kompetenzen kommt eine herausgehobene Bedeutung zu, da diese maßgeblich sind, um sich weitere Teilhabe- und Teilnahmemöglichkeiten zu erschließen.
Zugangschancen zu frühkindlichen Bildungsangeboten sollen im Zuge einer aufgehenden Entwicklung und einer Angebotsorientierung überall dort verbessert werden, wo der Zugang zu den für die Bildungs- und Zukunftschancen der Kinder förderlichen Angeboten

noch nicht für alle Familien zugänglich sind. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für alle Kinder muss trotz des aktuellen Fachkräftemangels mit Priorität umgesetzt und mit neuen Strategien zur Fachkräftesicherung und -gewinnung verbunden werden.

Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie setzen sich nicht nur für eine umfassende Teilhabe im Rahmen der Angebote der frühkindlichen Bildung möglichst aller Kinder - unabhängig vom sozialen Umfeld - ein, sondern setzen sich auch für die weitere Qualitätsentwicklung der Angebote ein und intensivieren die Information der Eltern, welchen Beitrag diese für die Entwicklung der Kinder und der Verwirklichung von Bildungs- und Zukunftschancen leisten. Ausdrücklich zu nennen ist die Sprachförderung.

4. Die Beteiligung von jungen Menschen an gesellschaftlichen Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen wurde in den vergangenen Jahren auf den verschiedenen föderalen Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen erforscht und kontinuierlich weiterentwickelt, z.B. in den jeweiligen Regeleinrichtungen, in Einrichtungen der stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung, in der Jugendarbeit, in Jugendparlamenten oder -beiräten und vielen weiteren Möglichkeiten. Hinzu kommt in vielen Bundesländern das Wahlrecht ab 16 Jahren bei Landtags- oder Kommunalwahlen. Das Wahlalter 16 gilt nun auch bei den Europawahlen 2024.

Das Europäische Jahr der Jugend 2022 rückte die Bedeutung junger Menschen beim Aufbau einer besseren – klimafreundlicheren, inklusiveren und digitaleren – Zukunft in den Mittelpunkt. Es wurden Angebote und Projekte umgesetzt, um junge Menschen zu vernetzen und mit ihnen in Dialog und Austausch zu treten. Dabei wurden viele Ansichten, Anregungen, (Verbesserungs-)Vorschläge und Wünsche durch junge Europäerinnen und Europäer geäußert und dokumentiert. Junge Menschen wurden und werden durch außerschulische Bildungsangebote, bspw. die U16-Angebote zur Europawahl, motiviert und befähigt, sich mit den komplexen Herausforderungen der EU auseinanderzusetzen.

Vor diesem Hintergrund hoffen die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie auf eine relativ hohe Wahlbeteiligung gerade auch von jungen Menschen, die bei den anstehenden Europawahlen erstmals wählen dürfen.

5. Trotz dieser Bestrebungen werden jedoch noch nicht alle jungen Menschen erreicht. Zu häufig mangelt es an zielgruppengerechten Formen der Beteiligung. Aktuelle Studien, insbesondere während und nach der Corona-Pandemie, zeigen, dass Kinder und Jugendliche ihre Anliegen häufig nicht genügend berücksichtigt sehen und sich mehr Entscheidungsmöglichkeiten und Mitsprache wünschen.¹ Insbesondere vor dem Hintergrund multipler Krisen – Pandemie, Klimakrise, Kriege und Terror – werden Partizipations- und Entscheidungsmöglichkeiten für junge Menschen bedeutender.

Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie sehen es daher als gemeinsame Aufgabe aller politischen Akteurinnen und Akteure an, Beteiligungsformate an den Bedarfen junger Menschen auszurichten, sie kooperativ mit ihnen zu entwickeln und zu gestalten sowie entsprechende Entscheidungsmöglichkeiten zu eröffnen.

6. Bereits in ihren Beschlüssen vom 6. Mai 2021 und 26. Mai 2023 haben die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen als überragendes Instrument und zentrales Kennzeichen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ausgemacht. Daran anknüpfend setzen sie sich für eine rasche Umsetzung der durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verbesserten Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten von jungen Menschen und ihren Familien ein.

Der Verwirklichung im Handlungsfeld „Hilfen zur Erziehung“ kommt dabei auf Länder- und kommunaler Ebene eine besondere Bedeutung zu, denn junge Menschen in besonderen Lebenslagen, z.B. in außerfamiliären Wohnformen der Jugend- und Eingliederungshilfe, in Pflegefamilien oder unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, haben mitunter einen erschwerten Zugang zur gesellschaftlichen Teilnahme und Teilhabe. Es muss sichergestellt werden, dass ihre Sichtweisen, Erfahrungen und Expertise ausreichend Gehör finden und auch in die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe einfließen.

Die Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie setzen sich daher dafür ein, Selbstvertretungen von jungen Menschen in außerfamiliärer Unterbringung zu ermöglichen – auf Einrichtungs- und auf übergeordneter Ebene.

¹ Vgl. Hofmann, Holger. Uwe Kamp. Torsten Krause. Thomas Krüger. Till Mischko. Kinderreport Deutschland 2023. Kinderarmut in Deutschland. Hrsg. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2023. Bonn

7. Um die Partizipation junger Menschen an gesellschaftlichen und politischen Prozessen weiter zu stärken, ist ein inklusiver Ansatz, der vielschichtige Hintergründe und Möglichkeiten berücksichtigt und junge Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen anspricht und einbezieht, von besonderer Bedeutung. Der inklusive Leitgedanke ist in § 9 Nr. 4 SGB VIII fest verankert: Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist die Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen und der Abbau vorhandener Barrieren.

Die Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie erwarten vom Bund die Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur Umsetzung der inklusiven Lösung, einschließlich einer Beteiligung des Bundes an den Kosten. Die Länder wollen die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit dem Bund gestalten. Mit Blick auf die erforderliche ausreichende Beratungszeit der Länder und die notwendigen Umsetzungsschritte, für die den Ländern und Kommunen ebenfalls hinreichend Zeit zur Verfügung stehen muss, ist eine zeitnahe Vorlage des Gesetzentwurfs an die Länder unumgänglich.

Die Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie begrüßen, dass im Rahmen des Beteiligungsprozesses „Gemeinsam zum Ziel“ zur Vorbereitung des Gesetzesentwurfes junge Menschen mit Behinderungen über den Selbstvertretungsrat als Expertinnen und Experten in eigener Sache eingebunden wurden.

8. Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie setzen sich auch im Kinderschutz für mehr Qualität und die weitere Stärkung der Prävention ein. Darüber hinaus müssen die Interessen von Menschen, die in der Kindheit und Jugend von sexueller Gewalt und Ausbeutung betroffen sind oder waren, stärker beachtet werden. Aufarbeitungsprozesse sind im gemeinsamen Schulterschluss von Bund und Ländern fortzuentwickeln. Der Bund wird aufgefordert, den Gesetzesentwurf zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zeitnah vorzulegen.